

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der betriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und ordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der seiner Sitzung am den WIRTSCHAFTSPLAN der Stadtwdas Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:	96 der Gemeinde- Stadt Sinsheim in
§ 1	
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird	
im Erfolgsplan	
bei Einnahmen und Ausgaben auf	16.494.000,- €
<u>im Vermögensplan</u>	
bei Einnahmen und Ausgaben auf	7.984.000,- €
und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,- €
festgesetzt.	
§ 2	
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditauf-nahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf festgesetzt.	4.302.000,- €
§ 3	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.500.000,- €
Sinsheim, den 2017	

Jörg Albrecht Oberbürgermeister